



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Robin Korte, MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/169**

A18

20. September 2022

Seite 1 von 14

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

## Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 21. September 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der FDP hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht  
zum Thema „**Krisenfestes Energiesystem für Nordrhein-Westfalen**“  
gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Wei-  
terleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Kli-  
maschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubauer MdL

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
poststelle@mwike.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

## **Bericht der Landesregierung „Krisenfestes Energiesystem für Nordrhein-Westfalen“**

Die hochdynamische Krisensituation erfordert ein dynamisches Regierungshandeln. Vor diesem Hintergrund richtet die Landesregierung ihre energiepolitischen Maßnahmen zur Krisenvorsorge und -bewältigung lösungsorientiert an den sich akut stellenden Herausforderungen aus. Selbstverständlich werden sämtliche Optionen und Maßnahmen, die dazu beitragen können, die energiepolitischen Folgen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine abzufedern von der Landesregierung entschlossen und konsequent verfolgt. Dies erfolgt im stetigen Austausch mit vielen Akteuren in unserem Bundesland, aber auch in enger Abstimmung mit der Bundesregierung. Die aktuelle Krise kann nur in einem gesamtgesellschaftlichen Kraftakt bewältigt werden.

Die zwanzig Punkte des in der Berichts-anfrage angesprochenen Aktionsplans „Krisenfestes Energiesystem“ von Mai 2022 stellen zweifelsfrei wichtige Stellschrauben zur Krisenbewältigung und -vorsorge dar. Sie bilden aber mitnichten ein vollständiges Bild der vielfältigen energiepolitischen Maßnahmen, die die Landesregierung seit Mai 2022 initiiert bzw. umgesetzt hat.

Um der Berichtsbitte der antragstellenden Fraktion dennoch nachzukommen, wird im Folgenden auf die zwanzig Punkte des Aktionsplans „Krisenfestes Energiesystem“ sowie deren Umsetzungsstand eingegangen.

### 1. Leitungsgebundene Gasversorgung weiter diversifizieren und regulatorische Hemmnisse abbauen

Der Bezug von russischem Gas ist seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine deutlich gesunken, den Erwartungen entsprechend in Folge der russischen Lieferkürzungen.<sup>1</sup> Das Gros der russischen Pipeline-Importmengen wurde indes über alternative europäische Transportrouten kompensiert. So wurden in den vergangenen Monaten der Erdgasbezug aus Norwegen und den Niederlanden sowie LNG-Importe signifikant gesteigert. Auch Belgien hat seit April die Gaseinspeisung erhöht. Frankreich, das bislang russisches Gas über Deutschland bezogen hat, will den Gasstrom nun umkehren und voraussichtlich ab

---

<sup>1</sup> Seit dem 31. August 2022 erhält Deutschland keine Gaslieferungen mehr durch die Pipeline Nord Stream 1.

Herbst Gas nach Deutschland liefern. Dazu wurden in den vergangenen Wochen in einem intensiven Austausch zwischen den zuständigen Behörden und Ministerien der beiden Länder organisatorische und technische Probleme geklärt. Die Niederlande, die ihre Anlandekapazitäten für Flüssigerdgas (LNG) ausbauen, verfügen ebenfalls über Transportkapazitäten, um die Einspeisemengen nach Deutschland zu steigern.

## 2. Import von Flüssiggas (LNG) kurzfristig ausweiten, Gasinfrastrukturen ertüchtigen und mittelfristig ein staatliches Anreizsystem für LNG-Projekte in Deutschland einführen

Ziel der Bundesregierung ist es, bereits 2022 und 2023 zusätzlich mehrere schwimmende LNG-Terminals (sog. Floating Storage and Regasification Units, FSRU) in Deutschland in Betrieb zu nehmen, denn bisher hatte Deutschland kein eigenes LNG-Terminal. Insgesamt hat der Bund vier schwimmende Flüssigerdgasterminals angemietet. Zwei Schiffe stehen bereits in diesem Jahr zur Verfügung und sollen zum Jahreswechsel 2022/23 in Wilhelmshaven und Brunsbüttel eingesetzt werden. Die Standortentscheidung für die zwei anderen Schiffe, fiel am 19. Juli 2022 für Stade und Lubmin.

## 3. Bereits jetzt die Weichen für langfristige Importbeziehungen für klimaneutrale Energieträger stellen und Wasserstoff-Hochlauf weiter beschleunigen

Ein großer Meilenstein für den Wasserstoff-Hochlauf sind die Important Projects of Common European Interests (IPCEI) bzw. die KUEBILL-Projekte. Diese werden voraussichtlich im ersten Quartal 2023 Bewilligungsreife erhalten. Mit diesen Vorhaben können gleich mehrere Zielmarken der Wasserstoff Roadmap NRW und des Handlungskonzepts Synthetische Kraftstoffe NRW umgesetzt werden. Dazu zählt die erste großtechnische Direktreduktionsanlage zur Erzeugung von (langfristig) klimaneutralen Stahl am Standort Duisburg, eine erste großindustrielle Anlage zur klimaneutralen Ammoniaksynthese und der Aufbau heimischer Elektrolysekapazitäten. Mit dem Vorhaben GET H2 gelingt Nordrhein-Westfalen die Anbindung an das erste überregionale, öffentlich zugängliche Wasserstoffnetz.

Mit dem Aufbau des Helmholtz-Clusters für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft im Rheinischen Revier (HC-H2) stärkt Nordrhein-Westfalen auch den wichtigen Bereich der Forschung. Beim HC-H2 werden innovative Wasserstofftechnologien in den Bereichen Produktion, Logistik und Nutzung erforscht, entwickelt und großskalig demonstriert. Das HC-H2 setzt einen starken Impuls für die Entwicklung des Rheinischen Reviers und darüber hinaus des gesamten Industriestandorts Nordrhein-Westfalen zu einer Wasserstoff-Modellregion mit europäischer Strahlkraft.

#### 4. Erneuerbare Energien massiv und schnellstmöglich ausbauen und Importabhängigkeiten verringern

Der Bund hat im Sommer ein umfassendes Gesetzespaket beschlossen, welches insgesamt zur Ausbaubeschleunigung der erneuerbaren Energien beiträgt. Die Landesregierung hat die Verfahren eng begleitet und konstruktiv eingewirkt.

Im Bereich der Windenergie an Land wurde mit dem sogenannten Windan-Land-Gesetz (WaLG) festgelegt, dass bis Ende 2032 insgesamt zwei Prozent der Bundesfläche zur Windenergienutzung rechtskräftig ausgewiesen sein müssen. Bis 2027 müssen bereits mindestens 1,4 Prozent der Fläche des Bundes planerisch gesichert sein. Damit werden die dringend erforderlichen Flächen für den weiteren Ausbau der Windenergie bereitgestellt, um das Ziel von 115 GW installierte Leistung bis zum Jahr 2030 erreichen zu können. Durch die Änderung des Baugesetzbuchs werden die Verfahren zur Planung der zukünftigen Windenergiebereiche vereinfacht und beschleunigt.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich das Ziel gesetzt, die durch das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) vorgegebenen Flächenbeitragswerte für Nordrhein-Westfalen deutlich vor der gesetzlich normierten Frist Ende 2027 zu erreichen. Das Kabinett hat bereits am 30. August 2022 Eckpunkte für eine Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) beschlossen, welche die Umsetzung der Vorgaben des WindBG über die Regionalplanung sicherstellt. Um kurzfristig bereits die Flächenkulisse zur Nutzung für die Windenergie zu erweitern wird in Kürze ein Erlass zum aktuellen LEP veröffentlicht, der klarstellt, dass sogenannte Kalamitätsflächen im Wald heute schon weitgehend für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen.

Die Task Force „Ausbaubeschleunigung“, die aktuell zwischen den beteiligten Ressorts abgestimmt wird und in Kürze eingesetzt werden soll, hat zudem das Ziel insbesondere die Genehmigungsverfahren zum Ausbau der Windenergie zu vereinfachen, auf die Bezirksregierungen als zentrale Stellen zu verlagern und deutlich zu beschleunigen. Unter anderem wird dazu auch der Windenergieerlass neu aufgelegt. Im Bereich des Artenschutzes werden die Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes und die Anforderungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen in Kürze in einem Leitfaden für Nordrhein-Westfalen klarstellend dargelegt.

Im Bereich der Photovoltaik hat die Landesregierung die Länderöffnungsklausel für PV-Freiflächenanlagen in benachteiligten Gebieten gezogen und ermöglicht damit, dass Anlagen in dieser Kulisse durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert werden können. Die förderfähige Flächenkulisse in den benachteiligten Gebieten wird bereits in 2023 auf eine Kapazität von 300 MW installierter Leistung pro Jahr ausgeweitet, so wie es die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt hat.

In Zusammenarbeit mit der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate hat das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) die Kampagne „Mehr Photovoltaik auf Gewerbedächer“ fortgesetzt und ausgeweitet. Diese Kampagne umfasst neben umfangreichem Informationsmaterial, eine Informationsroadshow sowie ausführliche Online-Webinare. Zuletzt wurde die Kampagne mit einer ausgiebigen Kommunikations- und Social-Media-Kampagne um einen weiteren großen Baustein ergänzt. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit Handwerk.NRW vertieft, so dass das Informationsmaterial der Kampagne nun direkt mit der zielgerichteten Suche nach Fachbetrieben verzahnt ist.

Wie im Koalitionsvertrag dargelegt, wird es zeitnah einen Erlass geben, der Klarstellungen zu gängigen Freiflächen-Solarenergieanlagen und weiteren Technologien wie Agri- oder Floating-Photovoltaik enthalten wird. Im Erlass sollen Mehrfachnutzungen wie sie durch Agri-PV und Floating-PV möglich sind, berücksichtigt werden, da diese dazu beitragen können, die Fläche in unserem Land möglichst effizient zu nutzen.

Im Übrigen steht das MWIKE mit dem Bund im Austausch hinsichtlich einer Privilegierung der Agri-Photovoltaik im Außenbereich. Die Agri-Photovoltaik weist bedeutende Potenziale auf und bietet den Vorteil, dass auf einer Fläche Landwirtschaft betrieben und gleichzeitig erneuerbarer Strom erzeugt werden kann. Parallel hierzu werden sowohl im LEP-Erlass, als auch bei der anstehenden Änderung des Landesentwicklungsplans Mehrfachnutzungen wie sie durch Agri-PV und Floating-PV möglich sind, berücksichtigt.

#### 5. Erdgasverbrauch in Kraftwerken der öffentlichen Versorgung temporär minimieren

Siehe Ausführungen zu Punkt 6.

#### 6. Anstehende Stilllegungen von Kohlekraftwerken temporär aussetzen und Reaktivierung von bereits stillgelegten Anlagen ergebnisoffen prüfen

Mit dem Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz (EKBG), in dessen Entstehungsprozess sich die Landesregierung engagiert eingebracht hat, wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die geforderte Marktrückkehr von Kohle- und Mineralölkraftwerken bzw. für den Weiterbetrieb für demnächst stillzulegende Kohlekraftwerke geschaffen. Zu diesem Zweck wurden mehrere neue Verordnungsermächtigungen im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verankert. Am 13. Juli 2022 hat die Bundesregierung, auf Grundlage des im Rahmen des EKBG neu geschaffenen § 50a EnWG, die sog. Stromangebotsausweitungsverordnung (StaaV) verkündet. Durch die Verkündung der Verordnung dürfen seit dem 14. Juli 2022 systemrelevante Anlagen mit einer Gesamtleistung von 5,9 GW (4,3 GW Steinkohle sowie 1,6 GW Mineralöl) aus der Netzreserve in den Markt zurückkehren. Das sich hierunter befindliche NRW-Kraftwerk Heyden 4 ist auf Entscheidung des Betreibers am 29. August 2022 in den Strommarkt zurückgekehrt.

Darüber hinaus dürfen Steinkohlekraftwerke, die im Rahmen der dritten Ausschreibungsrunde zur Reduzierung der Kohleverstromung nach dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) einen Zuschlag erhalten haben und für die ab dem 31. Oktober 2022 das Kohleverfeuerungsverbot gelten würde, weiterhin am Strommarkt teilnehmen. Das sind deutschlandweit rd. 2,1 GW (davon rd. 1,3 GW in NRW).

Ferner wurde im Rahmen des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes eine neue Versorgungsreserve für Braunkohlekraftwerke geregelt, die sich derzeit in der Sicherheitsbereitschaft befinden. Das sind deutschlandweit Braunkohlekraftwerke mit einem Gesamtumfang i.H. von 1,9 GW (davon rd. 0,9 GW in NRW). Die Versorgungsreserve Braunkohle startet laut Gesetz am 1. Oktober 2022. Die erforderliche Rechtsverordnung wird nach hiesigem Kenntnisstand aktuell vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vorbereitet.

### 7. Hebung kurzfristiger Substitutions- und Einsparpotenziale von Erdgas im Industriesektor ermöglichen

U.a. im Rahmen der Länderanhörung zum EKBG hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt, dass mit Kohle gefeuerte Industriekraftwerke, die aufgrund einer Zuschlagserteilung bei den Ausschreibungen gemäß KVVG zeitnah stillgelegt werden müssten, befristet weiter betrieben werden dürfen. Dies wurde im verabschiedeten Gesetz entsprechend aufgegriffen (siehe Punkt 6).

Mit dem EKBG wurden auch neue Ausnahmeregelungen in Bezug auf erleichterte Zulassungsverfahren im Zusammenhang mit der Zulassung von Ausnahmen bei einer akuten Störung der Gasversorgung innerhalb des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) geschaffen.

Um eine einheitliche und zweifelsfreie Umsetzung der Regelungen auf Landes- und Kommunalebene zu gewährleisten, unterstützt die Landesregierung die Einführung der Regelungen insbesondere durch weitere Klärung der Vollzugsfragen. Hierzu wurde innerhalb der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) eine Adhoc-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche zu den bestehenden Regelungen umfangreiche Vollzugshinweise ausgearbeitet hat und diese fortlaufend entsprechend der neuen Regelungen aktualisiert.

Die Aktualisierung der Vollzugshilfe erfolgt zudem parallel zu aktuell laufenden Gesetzgebungsverfahren, um diese möglichst ohne Zeitversatz den Vollzugsbehörden nach Inkrafttreten an die Hand zu geben.

## 8. Hebung der Energieeffizienzpotenziale bei KMU anreizen und Kommunikationsoffensive starten

Der Förderbaustein "Förderung von Wärmekonzepten" wurde in der Richtlinie progres.NRW Klimaschutztechnik implementiert und am 5. Mai 2022 veröffentlicht. Eine Antragstellung ist seither möglich. Gegenstand der Förderung ist die Erstellung von technisch-betriebswirtschaftlichen Konzepten zur Umsetzung effizienter, CO<sub>2</sub>-armer und CO<sub>2</sub>-neutraler Prozesswärme in produzierenden Unternehmen und Handwerksbetrieben. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben für Beratungsleistungen und gegebenenfalls notwendige Vorprüfungen und Untersuchungen zur Konzepterstellung, die von qualifizierten Beraterinnen und Beratern durchgeführt werden. Mehrere Förderanträge sind eingegangen und werden derzeit von der Bezirksregierung Arnsberg bearbeitet.

Die Landesregierung hat sich im Rahmen des Koalitionsvertrags dazu bekannt, insbesondere auch KMU auf den Weg in die klimaneutrale Industrietransformation mitzunehmen und zu befähigen, Investitionen in klimaneutrale Prozesse zu tätigen. Dabei spielt das Thema Energieeffizienz eine zentrale Rolle. Erste Maßnahmen wurden bereits aufgesetzt (z.B. die o.g. Förderung von Wärmekonzepten), weitere Maßnahmen befinden sich derzeit seitens der Landesregierung in der Erarbeitung.

Die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate kommuniziert und bereitet zielgruppengerecht die Fördermöglichkeiten für KMU- und mittelstandspezifischen Fördermaßnahmen für das Land Nordrhein-Westfalen auf und kommuniziert diese aktiv über ihre Website, Veranstaltungen, persönliche Gespräche aber auch über Multiplikatoren wie beispielsweise die HWK, Regionalverbände oder Gewerkschaften.

## 9. Gaseinsparungen bei geschützten Kundengruppen anreizen

Die Landesregierung unterstützt aktiv die weitreichenden Anstrengungen der Bundesregierung, insbesondere in Bezug auf das Informations-, Beratungs- und Förderangebot innerhalb der Bundeskampagne „80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel“ und stellt auf ihrer Internetseite unter [www.wirtschaft.nrw/energiesparen](http://www.wirtschaft.nrw/energiesparen) nützliche Tipps, Hinweise und Verlinkungen zu den bestehenden Angeboten zum Thema Energiesparen zur Verfügung. Die Informationen richten sich sowohl an Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen als auch an Kommunen.



Weiterhin hat sich die Landesregierung für ihre Landesliegenschaften mit Kabinettsbeschluss vom 16. August 2022 einen konkreten Maßnahmenkatalog für Energieeinsparungen erstellt und sich dazu verpflichtet, diese notwendigen Maßnahmen zur Einsparung von Energie umgehend umzusetzen, insbesondere um ihren Anteil an den notwendigen Einsparungen zu leisten und als positives Vorbild für alle betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher zu fungieren.

#### 10. Klimapolitisch notwendige Beendigung der Kohleverstromung nicht in Frage stellen und energiewirtschaftliche Voraussetzungen für Kohleausstieg 2030 objektiv definieren

Der im Juni 2022 vorgestellte Koalitionsvertrag positioniert sich eindeutig zur Frage des Kohleausstiegs in Nordrhein-Westfalen bis 2030.

#### 11. Ausbau der Energieinfrastrukturen beschleunigen

Die Landesregierung hat die einschlägigen Gesetzesvorhaben der Bundesregierung (u.a. Osterpaket) konstruktiv begleitet und sich im Rahmen von Länderanhörungen und Bundesratsverfahren für eine Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren eingesetzt.

Zur Reduktion des Verteilnetzausbaus durch smarte Steuerung steuerbarer Verbrauchseinrichtungen wie beispielsweise der Elektromobilität ist eine Rechtsanpassung notwendig. Den Umfang möglicher Reduzierungen hat die Verteilnetzstudie NRW 2.0 aufgezeigt. Zuletzt hat sich das Ministerium mit entsprechenden Anträgen im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates als Grundlage für den Beschluss BR-Drs. 164/22 (B), Ziffer 39 lit. c) zur Anpassung des §14a EnWG eingebracht. Daneben erfolgt ein fortlaufender fachlicher Austausch insbesondere mit dem zuständigen BMWK über die Ergebnisse der Verteilnetzstudie. Aktuell plant das BMWK einen Prozess einer Verteilnetzstudie auf Bundesebene – hier bringt sich das MWIKE entsprechend mit den Erfahrungen und Ergebnissen der Verteilnetzstudie NRW 2.0 ein.

Mit der integrierten sowie sektoren- und ebenenübergreifenden Betrachtung der unterschiedlichen Energieinfrastrukturen können zentrale Weichenstellungen für eine zukunftsfähige und krisenrobuste Energieversorgung gestellt werden. Der Weg zu einer integrierten Netzbetrachtung wird

von der Landesregierung mitgegangen. Die integrierte Netzplanung NRW ist eine Kooperation mehrerer nordrhein-westfälischer Unternehmen Amprion (Übertragungsnetzbetreiber), Thyssengas und Open Grid Europe (Fernleitungsnetzbetreiber) sowie Westnetz (Verteilernetzbetreiber). Unter Beteiligung des MWIKE haben die Netzbetreiber überobligatorisch die Energieinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen unter dem Aspekt der Klimaneutralität betrachtet und Synergien im Ausbau der jeweiligen Netze identifiziert. Die Ergebnisse des Projektes werden in Q4/2022 erwartet.

## 12. Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Wirtschaft entlasten und Energiepreise stabilisieren

Die schnelle und zielgerichtete Entlastung von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie der Wirtschaft ist in den vergangenen Monaten ein zentraler Bestandteil der energiepolitischen Arbeit der Landesregierung gewesen.

Die beschlossenen Entlastungspakete der Bundesregierung greifen wichtige Forderungen von Nordrhein-Westfalen auf. Die Vorschläge der Bundesregierung müssen nun zeitnah konkretisiert werden. Die Landesregierung wird sich weiterhin konstruktiv in diesen Prozess einbringen und sich für zielgerichtete und effektive Entlastungen einsetzen.

Denn die hohen Energiepreise für Endkunden belasten Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere die einkommensschwachen Haushalte, sowie die Wirtschaft weiter in erheblichem Maße. Für die energieintensiven Unternehmen in Deutschland und Nordrhein-Westfalen stellen die steigenden Energiepreise zudem eine massive Belastung im internationalen Wettbewerb dar, da sich die Preise nicht in allen Regionen der Welt gleichermaßen entwickeln.

## 13. Tempo bei der Wärmewende erhöhen und erneuerbare Wärmequellen für Industrie und Haushalte konsequent nutzen

Das MWIKE beteiligt sich im Rahmen des Novellierungsprozesses zum Gebäudeenergiegesetz konstruktiv an der Weiterentwicklung der Standards für einen klimaneutralen Gebäudebestand 2045.

Ferner wird auf die Ausführungen zu den Punkten 14 und 15 verwiesen.

#### 14. Wärmenetze als zentralen Baustein der zukünftig klimaneutralen Wärmeversorgung begreifen und ihren Ausbau vorantreiben

Das MWIKE wird die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung als zentrales Instrument zur Beschleunigung der Wärmewende weiter aktiv voranbringen. Ziel ist die tatsächliche Umsetzung der Wärmepläne.

Dafür schafft das MWIKE die Voraussetzungen. Das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) entwickelt das flächendeckende Wärmekataster im Energieatlas NRW weiter. Auf dem Wärmekataster des LANUV können die Kommunen und Stadtwerke unmittelbar aufbauen und kommunale Wärmepläne erstellen. Die LANUV-Potenzialstudien Erneuerbare Wärme, Geothermie, Biomasse, Industrielle Abwärme, KWK-Studie, Solarthermie etc. sind wichtige Grundlage für die Qualifizierung und Quantifizierung der Potenziale erneuerbarer Wärme. Das MWIKE fördert mittels progres.nrw – Klimaschutztechnik klimafreundliche Wärmelösungen und Effizienztechnologien. Mit dem Projekt KlimaQuartier.NRW hat das MWIKE bereits ein konkretes Umsetzungsinstrument, das auf kommunalen Wärmeplänen aufsetzen kann.

Mit Blick auf die klimafreundliche Nah- und Fernwärmeversorgung wird der bedarfsgerechte Ausbau und die Modernisierung von effizienten und flexiblen Nah- und Fernwärmenetzinfrastrukturen bundesweit durch die nunmehr von der EU-Kommission genehmigte „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ (BEW) und in Nordrhein-Westfalen ergänzend durch das bereits bestehende Landesförderprogramm „progres.nrw – Nah- und Fernwärme“ unterstützt. Von Bedeutung ist, dass sich mit der Transformation der Nah- und Fernwärme hinsichtlich Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Energieeffizienz wichtige Synergieeffekte erzielen lassen. Aktuell zählen zu den mit Landes- bzw. EFRE-Mitteln geförderte Fernwärmeprojekte, die industrielle Abwärme als umweltfreundliche Wärmequellen in die jeweiligen Versorgungskonzepte mit einbeziehen, Vorhaben in Dortmund, Düsseldorf und am Niederrhein.

#### 15. Breitenwirksamkeit von progres.nrw weiter spürbar steigern und Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringern

Die Fördergegenstände im Programmbereich progres.nrw – Klimaschutztechnik werden gut nachgefragt und tragen zur Beschleunigung der Wärmewende und zur Steigerung der Effizienz im Gebäudesektor bei. In 2022

zeichnet sich abermals eine deutliche Steigerung der Antragszahlen ab. Bis zum 31. August 2022 wurden bereits knapp 29.000 Anträge mit einem Volumen von 73,4 Mio. Euro bewilligt. Im Zuge der Kostensteigerungen bei Erdgas und Strom sind signifikant höhere Antragszahlen bei den Effizienz- und Klimaschutztechniken zu verzeichnen. Durch weitere Optimierung und konsequente Digitalisierung der Prozesse bei der Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) wurden die Voraussetzungen geschaffen, das hohe Antragsaufkommen zuverlässig abwickeln zu können.

Das Förderprogramm „progres.nrw - Emissionsarme Mobilität“ wird fortlaufend an aktuelle Marktentwicklungen angepasst und setzt gezielte Anreize zum weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur. Die Förderung, insbesondere für die Errichtung von Ladepunkten in Kombination mit einer neuen Erneuerbaren-Energien-Anlage, wurde sehr gut angenommen. Die gesetzten Ziele für den vorgenannten Fördergegenstand wurden für die Zielgruppe Privatpersonen bereits erreicht, so dass die Förderung auf andere Bereiche, wie beispielsweise öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur oder das Laden beim Arbeitgeber fokussiert wurde. Seit Mai 2022 sind über 13.500 Anträge für das Programm eingegangen und es wurden Mittel in Höhe von 35 Millionen Euro bewilligt. Insgesamt waren es in diesem Jahr bereits über 42 Millionen Euro, die für Vorhaben im Bereich Elektromobilität, bewilligt wurden.

#### 16. Unternehmen mit pragmatischen Lösungen im Hinblick auf Steinkohle-Embargo unterstützen

Siehe Ausführungen zu Punkt 7.

#### 17. Regulatorische Weichen für CCS stellen und negative Emissionen anreizen

Mehrere nordrhein-westfälische Projekte und Initiativen zur Abscheidung, dem Transport und der Speicherung (im Ausland) von unvermeidbaren CO<sub>2</sub>-Mengen werden seitens MWIKE finanziell und politisch unterstützt. Dabei geht es sowohl um die langfristige Planung und Umsetzung einer CO<sub>2</sub>-Pipeline-Infrastruktur, als auch um kurz- und mittelfristig umsetzbare Lösungen auf Basis bestehender Infrastrukturen, wie Schienen- oder Seeverbindungen.

Darüber hinaus hat sich das MWIKE im Rahmen der Umsetzung der Carbon Management Strategie, einer entsprechenden Bundesratsinitiative und im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz im Mai/Juni 2022 gegenüber dem BMWK dafür eingesetzt, eine Überarbeitung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes (KSpG) anzustoßen, die darüberhinausgehenden rechtlich-regulatorischen Belange in Bezug auf einen internationalen CO<sub>2</sub>-Transport mit der Möglichkeit zur dauerhaften Speicherung zu regeln, sowie eine Carbon Management Strategie auf nationaler Ebene zu erarbeiten.

Das MWIKE ist im Rahmen der derzeitigen Evaluierung des KSpG im Auftrag des BMWK, welche zum einen neben den Inhalten der Bundesratsinitiative die zentrale Basis für die Gesetzesüberarbeitung und zum zweiten für eine nationale Carbon Management Strategie dient, eng eingebunden und bringt die Position der Landesregierung ein. Die Gesetzesanpassung soll zeitnah nach Veröffentlichung des Evaluierungsberichtes erfolgen.

#### 18. Rahmenbedingungen für Grubengas als heimischen Energieträger verbessern

Die Landesregierung hat sich im Rahmen des Bundesratsverfahrens zum Osterpaket dafür eingesetzt, dass ein neues Förder- und Anreizsystem entwickelt werden soll, das die Grubengasverwertung aus stillgelegten Bereichen des deutschen Steinkohlenbergbaus in Verbrennungsmotoranlagen und in Anlagen zur Wärmeerzeugung unterstützt und deren Wirtschaftlichkeit nachhaltig sichert.

#### 19. Industrielle Flexibilisierungspotenziale schneller heben

Die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate hat weitere Aktivitäten aufgenommen, um das industrielle Flexibilitätspotenzial in Nordrhein-Westfalen zu mobilisieren.

Ferner steht die Landesregierung im Austausch mit den zuständigen Bundesbehörden im Hinblick auf eine Anschlussregelung der ausgelaufenen Abschaltbare-Lasten-Verordnung.

## 20. Behördliche Energiekrisenvorsorge nachhaltig stärken

Seite 14 von 14

Mit Beginn der Legislaturperiode der neuen nordrhein-westfälischen Landesregierung im Juni 2022 wurde die Arbeit in der Energiekrisenvorsorge und -vorbereitung auf eine mögliche Energiemangellage in den derzeit vorliegenden Behördenstrukturen intensiviert. Neben organisatorischer sowie logistischer Optimierung wurden vor allem auch personelle Verstärkungen vorgenommen.